

FRL Ladeinfrastruktur für e-Lkw – Informationen und Auswertungen der Anträge der ersten drei Förderaufrufe

5. August 2026

Projektträger Jülich

Fachbereich Elektromobilität und
Verkehrskonzepte (EVI 2)

Forschungszentrum Jülich GmbH
Lützowstraße 109 – 10785 Berlin

Postanschrift: Postfach 61 02 47 – 10923 Berlin

E-Mail: ptj-lis-e-lkw@ptj.de

Inhalt

1 Förderaufruf A: Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für kleine und mittlere Unternehmen	4
2 Förderaufruf B: Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Unternehmen	4
3 Förderaufruf C: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur.....	5
4 Ausblick und weitere Informationen	6

Hinweis: Die Angaben in dieser Übersicht geben den Stand vom 5. August 2026 wieder. Die Antragsprüfungen der zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Sollten Vorhaben im Rahmen der Antragsprüfung als nicht förderfähig bewertet werden, können entsprechend der jeweiligen Priorisierung nachfolgende Vorhaben zur Förderung vorgesehen werden. Dadurch können sich insbesondere die genannten Schwellenwerte sowie die Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Vorhaben noch ändern.

Batterieelektrische Lkw können den schweren Straßengüterverkehr nur dann klima- und umweltverträglicher machen, wenn eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur bereitsteht. Wie groß der Bedarf der Branche an einem zügigen Ausbau dieser Infrastruktur ist, zeigen die ersten drei Förderaufrufe der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für e-Lkw, die im Mai 2026 veröffentlicht wurden. Sowohl der Förderaufruf für nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für kleine und mittlere Unternehmen (Förderaufruf A) als auch die beiden wettbewerblichen Förderaufrufe für nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Unternehmen (Förderaufruf B) und für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Förderaufruf C) waren deutlich überzeichnet.

Das große Interesse an allen drei Förderaufrufen unterstreicht, dass die Branche die Transformation nicht nur mitträgt, sondern aktiv einfordert.

1 Förderaufruf A: Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für kleine und mittlere Unternehmen

Im Förderaufruf A, der sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen richtet und dessen pauschale Förderung im nicht-wettbewerblichen Verfahren gewährt wird, zeigt sich die große Nachfrage besonders deutlich:

- **Eingegangene Anträge:** ca. 430 Anträge
- **Beantragte Fördermittel:** ca. 150 Mio. Euro

Die ursprünglich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro waren bereits nach wenigen Stunden ausgeschöpft. Trotz kurzfristiger Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel auf 150 Mio. Euro musste der Förderaufruf noch am selben Tag geschlossen werden. Alle Antragsteller, die an diesem Tag einen Antrag über das Antragsportal eingereicht haben, sollen nach Prüfung und unter Vorbehalt der Vollständigkeit und Förderfähigkeit einen Zuwendungsbescheid erhalten.

2 Förderaufruf B: Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Unternehmen

Im wettbewerblichen Förderaufruf B, der sich an alle Unternehmen richtet, wurden die eingegangenen Anträge nach Abschluss der Einreichungsfrist anhand der von den Antragstellern angegebenen Förderintensität (Fördereuro je Kilowatt geplanter Ladeleistung) gereiht:

- **Eingegangene Anträge:** ca. 1.050 Anträge
- **Beantragte Fördermittel:** ca. 400 Mio. Euro
- **Zur Verfügung stehende Mittel:** ca. 67 Mio. Euro

Der Wettbewerb um die Förderung führte dazu, dass bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel 206 Projekte, in denen rund 230 Euro/kW oder weniger beantragt wurden, zur Förderung vorgesehen sind. Bei gleicher Förderintensität werden Anträge mit einer höheren Ladeleistung besser eingestuft. Falls Anträge im Rahmen der aktuell laufenden Antragsprüfung als nicht förderfähig bewertet werden, erhalten nachrückende Projekte die Chance auf eine Förderung und der o. g. Schwellenwert für das Kriterium könnte sich noch erhöhen.

3 Förderaufruf C: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Auch im wettbewerblichen Förderaufruf C für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, etwa an Autohöfen oder in Gewerbegebieten, war der Wettbewerb um die Fördermittel stark:

- **Eingegangene Anträge:** ca. 380 Anträge
- **Beantragte Fördermittel:** ca. 500 Mio. Euro
- **Zur Verfügung stehende Mittel:** ca. 83 Mio. Euro

Für jeden eingereichten Antrag wurde eine objektiv bestimmbare Priorisierungszahl berechnet. Grundlage dafür waren die veröffentlichten [Aufrufbedingungen \(siehe Ziffer 7\)](#), die Angaben der Antragsteller und die folgenden drei Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Punktvergabe für Priorisierungszahl
Förderintensität in Euro/kW Ladeleistung	70 %	62 Euro/kW = 70 Punkte (= niedrigster beantragter Wert) 500 Euro/kW = 0 Punkte (= höchster beantragter Wert) Lineare Interpolation zwischen diesen beiden Werten mit folgender Formel: $\text{Punkte}_{FI} = (500 - \text{Förderintensität}) \times 70 / (500 - 62)$
AFIR-Standort	20 %	0 bis 20 Punkte nach folgender Formel: $\text{Punkte}_{AFIR} = (\text{Ladeleistung}_{AFIR\text{-Gesamtnetz}} / \text{Gesamtladeleistung} \times 10) + (\text{Ladeleistung}_{AFIR\text{-Kernnetz}} / \text{Gesamtladeleistung} \times 20)$
Durchleitungsmodell	10 %	Ja: $\text{Punkte}_{DM} = 10$ Nein: $\text{Punkte}_{DM} = 0$
$\text{Priorisierungspunkte} = \text{Punkte}_{FI} + \text{Punkte}_{AFIR} + \text{Punkte}_{DM}$		

Tabelle 1 | Ermittlung der Priorisierungszahl Förderaufruf C

Die Anträge wurden dann anhand der Priorisierungszahl gereiht. Aufgrund dieser Reihung werden Anträge bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung vorgesehen; diese erreichen Priorisierungszahlen von 58,1450 oder größer.

Von diesen zur Förderung vorgesehenen 67 Anträgen:

- bedienen 75 % einen Aufbau an AFIR-Standorten,
- integrieren ca. 50 % das Durchleitungsmodell,
- liegt die höchste Förderintensität bei 289 Euro/kW bei gleichzeitiger Ausschöpfung der vollen Punktzahlen für die Kriterien AFIR-Standort und Durchleitungsmodell,
- liegt die höchste Förderintensität bei 129 Euro/kW für Anträge, die keine Punkte für die Kriterien AFIR-Standort und Durchleitungsmodell erhalten haben.

Auch hier gilt: Falls Anträge im Rahmen der aktuell laufenden Antragsprüfung als nicht förderfähig bewertet werden, erhalten nachrückende Projekte die Chance auf eine Förderung bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Damit würden sich die o. g. Werte noch verändern; insbesondere der o. g. Schwellenwert der Priorisierungszahl könnte sich noch verringern.

4 Ausblick und weitere Informationen

Die drei Förderaufrufe sind der Auftakt der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für e-Lkw, für die über die vierjährige Laufzeit insgesamt eine Milliarde Euro bereitstehen. Angesichts der hohen Nachfrage in allen drei Förderaufrufen werden weitere Förderaufrufe zeitnah veröffentlicht.

Über die Veröffentlichung neuer Fördermöglichkeiten können Sie sich durch die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur informieren lassen:

- Newsletter: <https://nationale-leitstelle.de/aktuelles/newsletter/>
- LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/nationale-leitstelle-ladeinfrastruktur/>.

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie und den einzelnen Förderaufrufen finden Sie unter:
<https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/ladeinfrastruktur-fuer-schwere-nutzfahrzeuge>